

04.12.2008

Kleine Anfrage 2970

des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD

Finanzgeschäfte der Kommunen

Die Lage der Gemeindefinanzen in NRW ist alarmierend: Die Gemeinden in NRW sind mit rd. 50 Milliarden € verschuldet. 45% der bundesweiten Kassenkredite werden durch NRW-Kommunen aufgenommen. 174 der 396 Gemeinden in NRW befinden sich in der Haushalts-sicherung.

In dieser dramatischen Situation haben viele Gemeinden versucht, ihre teilweise fast aus-sichtlose Situation u. a. durch Finanzgeschäfte zu verbessern. Die bekanntesten Geschäfte hierbei sind Fondsanlagen, Cross-Border-Leasing-Geschäfte und Zinsderivate. Nach den vorliegenden Rechenschaftsberichten der Gemeinden, der Einschätzung des Landesrech-nungshofes, den Verlautbarungen des Bundes der Steuerzahler und den vielfältigen Me-dienberichten zu dieser Thematik geschah dies mit sehr unterschiedlichem Erfolg.

Die veröffentlichten Daten vermitteln jedoch keine verlässliche Basis für eine verantwortliche Befassung mit diesem Thema. So wird u.a. nicht zwischen eingetretenen oder auf die Laufzeit eines Produktes erwarteten Erträgen oder Verlusten unterschieden. Auch wird z. T. die Entwicklung eines bestimmten Produktes als Gesamtschaden dargestellt, während an ander-er Stelle alle Finanzgeschäfte einer Gemeinde saldiert als positiv oder negativ in die Be-richterstattung einfließen.

So ist z.B. in Hagen lt. Medienberichten ein Schaden von 50 Mio. € durch Zinsderivate ent-standen. Saldiert stellt sich die Situation jedoch wie folgt dar: Insgesamt wurden bisher rund 9 Mio. € Verluste realisiert und an die Banken gezahlt. Und es besteht ein weiteres Risiko auf die Laufzeit bezogen von aktuell rd. 9,5 Mio. €, wobei sich die Stadt jedoch im Rechts-streit mit der betroffenen Bank noch im Berufungsverfahren befindet.

Am Beispiel Hagens hat der zuständige Regierungspräsident Helmut Diegel über die lokalen Printmedien deutlich gemacht, dass sich gezeigt habe, "dass Derivate keine seriösen Fi-nanzinstrumente sind, auf die sich Kommunen einlassen dürfen" (Westfalenpost, Lokalteil Hagen, vom 02. September 2008). Im gleichen Artikel erklärte er, dass Derivate für Kommu-nen verboten werden sollten.

Datum des Originals: 03.12.2008/Ausgegeben: 05.12.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Welche Städte und Gemeinden haben Zinsderivate, Cross-Border-Leasing-Geschäfte und Fondsanlagen getätigt?
2. In welcher Höhe wurden bei diesen Geschäften bereits Verluste (ohne Saldierung) realisiert?
3. In welcher Höhe ist bei diesen Geschäften wegen aktuell negativer Marktwerte bis zum Ende der Laufzeit mit Verlusten zu rechnen?
4. In welcher Weise wird die Kommunalaufsicht im Bereich der kommunalen Finanzgeschäfte tätig?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Regierungspräsidenten Helmut Diegel, dass Derivate für den gesamten öffentlichen Bereich grundsätzlich verboten werden sollten?

Wolfgang Jörg